

Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter

Name, Vorname

Anschrift, Telefon

Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers

Name, Vorname	Klasse
---------------	--------

melde ich mich hiermit bei der August-Benninghaus-Schule verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2024/2025 an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Entgelt muss **bis zum 14.06.2024** entrichtet werden. Die Zahlung ist zu leisten auf folgendes Konto:

Kontoinhaber: August-Benninghaus-Schule
Bank: Kreissparkasse Bersenbrück
IBAN: DE09 2655 1540 0012 3224 34
BIC.: NOLADE21BEB
Verwendungszweck: Name, Vorname, Klasse, Geburtsdatum des Kindes

Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

- Ich empfange Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II – *Grundsicherung für Arbeit Suchende*, dem Sozialgesetzbuch (SGB) VIII – *Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)*, dem Sozialgesetzbuch (SGB) XII – *Sozialhilfe*, dem *Asylbewerberleistungsgesetz*, § 6a Bundeskindergeldgesetz (*Kinderzuschlag*) oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, *wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird* (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG).
Damit bin ich im Schuljahr 2024/25 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Der Nachweis ist **bis zum 31.05.2024** zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers – **Stichtag: 01.05.2024**).
Bei der Gewährung von Wohngeld wird eine zusätzliche Bescheinigung von der zuständigen Behörde benötigt.

- Ich bin erziehungsberechtigt für mehr als zwei schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe. Der Nachweis ist **bis zum 31.05.2024** zu erbringen (durch Vorlage von Geburtsurkunden oder entsprechenden Schulbescheinigungen).

Name Bruder/Schwester:		Schule:	
Name Bruder/Schwester:		Schule:	

Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

zu zahlender Betrag:	
überwiesener Betrag:	